

Sonderregelung für die Heimkehrer der Skifreizeit

Die Teilnehmer der Skifreizeit sind gehalten, sich in Selbstquarantäne zu begeben. Dies bedeutet, nicht notwendige Sozialkontakte zu meiden, Abstand zu anderen Personen zu halten, möglichst zu Hause zu bleiben und Gemeinschaftseinrichtungen nicht zu betreten. Bei Krankheitssymptomen bitten wir um umgehende Benachrichtigung des Hausarztes und der Schule.